

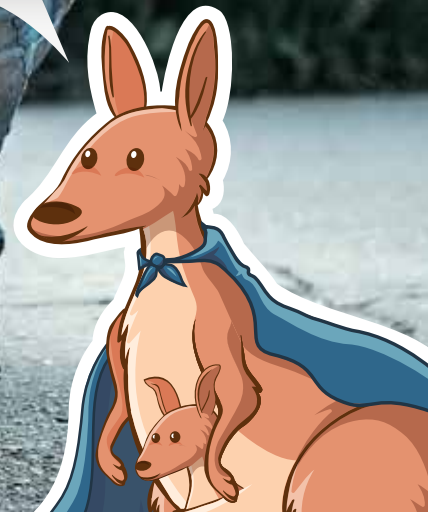
Gothaer
Fähigkeitenschutz Kids

Gothaer
Kraft der Gemeinschaft

Ich werde
Dich bei jedem
Abenteuer begleiten.

Welchen Weg Ihr Kind auch geht:
Die Gothaer Gemeinschaft unter-
stützt von Anfang an.

*Hi, ich bin Käpt'n KänGo
und helfe Ihnen, Ihre Kids
rundum zu schützen.*

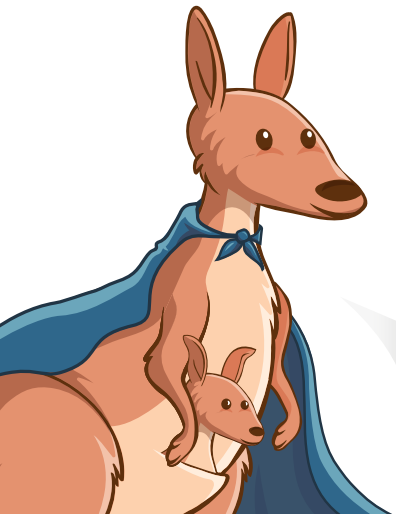


Der Gothaer Fähigkeitenschutz Kids mit unserem heldenhaften Wegbegleiter Käpt'n KänGo bietet den Schutz, der mitwächst:

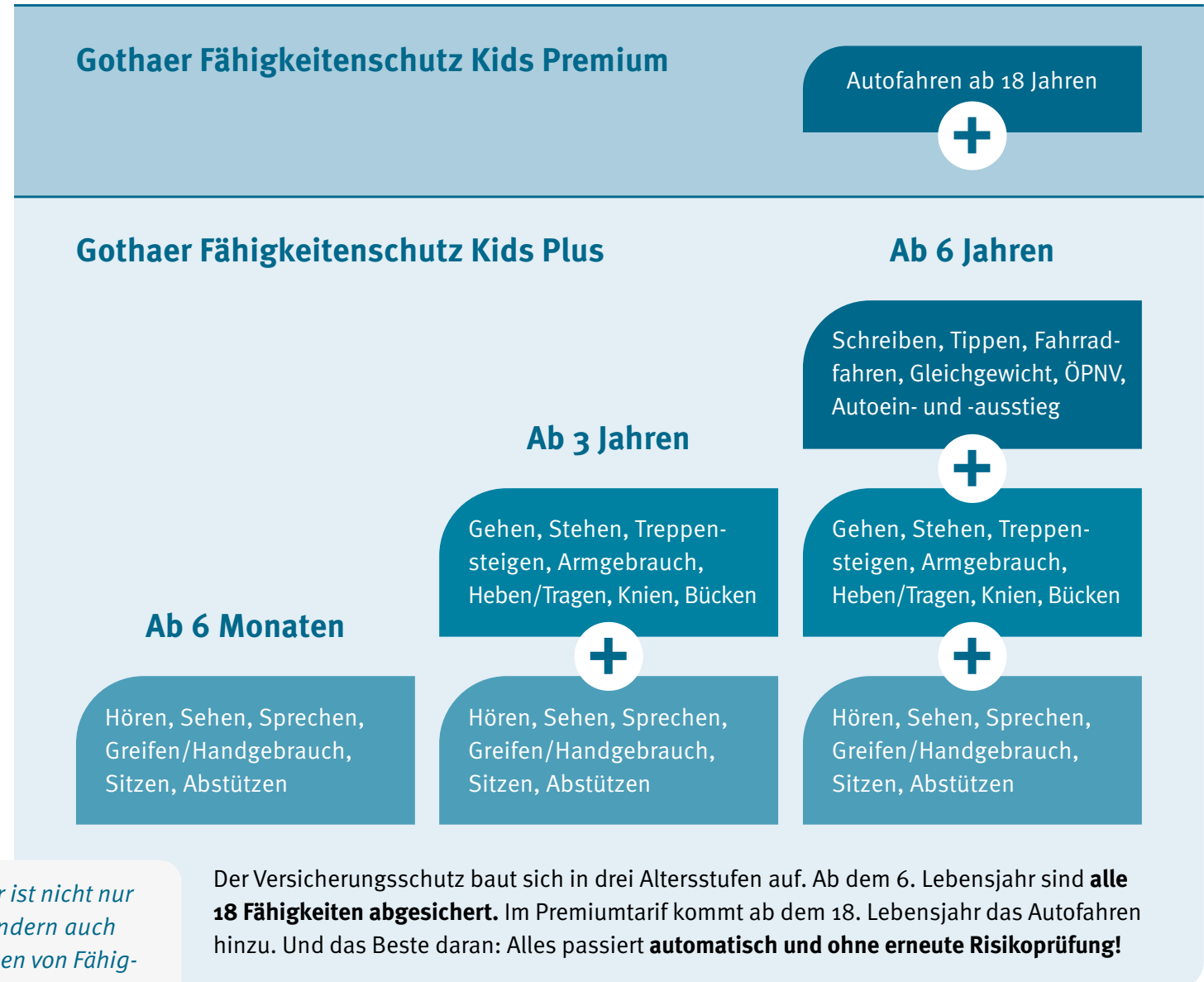
Was sind Grundfähigkeiten?

Mit jedem neuen Tag erlernt Ihr Liebling neue Grundfähigkeiten. Von Hören, Sehen, Sprechen bis hin zur richtigen Balance. Es sind Fähigkeiten, die Kinder tagtäglich einsetzen.

Verliert Ihr Kind eine Fähigkeit durch eine Krankheit oder einen Unfall oder kann eine Fähigkeit erst gar nicht erlernen, kann das schwere, lebenslange Konsequenzen haben.



Bei der Gothaer ist nicht nur der Verlust, sondern auch das Nichterlernen von Fähigkeiten versichert.



Was leistet der Gothaer Fähigkeitenschutz Kids?

Verliert Ihr Kind eine Fähigkeit oder kann eine Fähigkeit erst gar nicht erlernen, erhält es die vereinbarte monatliche Zahlung.

Der Zusatzschutz für Eltern und Kinder: Bei einer schweren Krankheit oder einem Unfall brauchen Kinder die beste Versorgung und Betreuung. Deshalb bieten wir mit unserer Einmalzahlung bei schweren Erkrankungen auch Eltern Sicherheit.



Mit unserem Zusatzbaustein erhalten Eltern außerdem eine Einmalzahlung bei schweren psychischen und physischen Erkrankungen ihres Kindes.



Mehr abgesicherte Fähigkeiten finden Sie auf den Folgeseiten ...

Sichern Sie mit dem Gothaer Fähigkeitenschutz Kids die Fähigkeiten Ihres Lieblings mit kindgerechten Leistungsauslösern ab

Abgesichert ab dem 6. Lebensmonat

Sehen

Bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres:

Keine Reaktion auf Lichtreize (keine Wendung des Kopfes zur Lichtquelle) sowie keine Lichtreflexe auf beiden Augen bei Durchleuchtungstests

Ab Vollendung des 3. Lebensjahres:

Je Auge max. Sehschärfe von 5 % oder max. Gesichtsfeld von 15 Grad in beide Richtungen vom Zentrum aus

Übrigens ...

können Kinder bereits im Alter von zwei Monaten die Farben Rot, Orange, Grün und Blau unabhängig von der Leuchtdichte einwandfrei von Weiß unterscheiden!

Hören

Bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres:

Keine Reaktion auf laute und leise Schallreize und auf beiden Ohren max. 20 % Hörvermögen bzw. Hörverlust von mehr als 60 Dezibel

Ab Vollendung des 3. Lebensjahres:

Auf beiden Ohren max. 20 % Hörvermögen bzw. Hörverlust von mehr als 60 Dezibel

Übrigens ...

ist die Stimme eines dreijährigen Jungen lauter als der Lärmpegel in einem überfüllten Restaurant mit 200 Menschen!

Sprechen

Bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres:

Keine Laute wie Brabbeln, Schreien, Kreischen, Lallen oder Lachen von sich geben

Ab Vollendung des 3. Lebensjahres:

Keine verständlichen Worte mehr formen und aussprechen können oder die gesprochenen Worte ergeben keinen Sinn mehr

Übrigens ...

ist das häufigste erste Wort, das Kinder sprechen, „Mama“. „Mamamama“ gilt hingegen nicht als Wort und zählt zur Kategorie Brabbeln!

Sichern Sie mit dem Gothaer Fähigkeitenschutz Kids die Fähigkeiten Ihres Lieblings mit kindgerechten Leistungsauslösern ab

Ursachen, die zum Verlust von Fähigkeiten bei Kindern führen können:

Krankheit

- Krebserkrankung
- Psychische Essstörung

Entwicklungsstörung

- Eingeschränkter Handgebrauch
- Sprachstörung

Unfall

- Verbrennungen
- Fahrradunfall

Abgesichert ab dem 6. Lebensmonat

Greifen/ Handgebrauch



Bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres:

Nicht mehr mit der linken oder rechten Hand gezielt nach Gegenständen in Reichweite greifen können, z. B. einer Rassel

Ab Vollendung des 3. Lebensjahres:

Nicht mehr die rechte oder linke Hand für alltägliche Verrichtungen einsetzen können, z. B. das Benutzen einer Schere bzw. Kinderschere

Übrigens ...

ist der Griff eines Babys so stark, dass es damit – frei hängend – sein gesamtes Körpergewicht tragen kann!

Sitzen



Bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres:

Nicht mehr auf dem Schoß eines Erwachsenen 30 Sekunden sitzen und den Kopf allein halten können

Ab Vollendung des 3. Lebensjahres:

Nicht mehr 20 Minuten sitzen können – auch nicht mit Veränderung der Sitzhaltung oder Abstützen auf Armlehnen

Übrigens ...

müssen 33 % der Eltern selbst bei langfristig geplanten Terminen oft mehr als eine Stunde im Wartezimmer warten

Abstützen



Bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres:

Nicht mehr in Bauchlage auf die Unterarme gestützt diese Position für 30 Sekunden halten können

Ab Vollendung des 3. Lebensjahres:

Nicht mehr auf festem, ebenem Boden dreimal hintereinander eine kniende Liegestütze machen können

Übrigens ...

ist die Bauchlage äußerst wichtig für ein Baby, da in dieser Position wichtige Muskeln gestärkt werden, die sich später immer weiter entwickeln, damit das Baby krabbeln, sitzen und nach einer Weile auch laufen kann!

Sichern Sie mit dem Gothaer Fähigkeitenschutz Kids die Fähigkeiten Ihres Lieblings mit kindgerechten Leistungsauslösern ab

Ab dem 3. Lebensjahr sind zusätzlich folgende Fähigkeiten automatisch und ohne erneute Risikoprüfung abgesichert:

Gehen



Bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres:

Keine 100 m über einen festen, ebenen Boden gehen können, ohne sich abzustützen, sich zu setzen oder eine Pause von mehr als 60 Sekunden zu machen

Ab Vollendung des 6. Lebensjahres:

Keine 400 m über einen festen, ebenen Boden gehen können, ohne sich abzustützen, sich zu setzen oder eine Pause von mehr als 60 Sekunden zu machen

Übrigens ...

versuchen einige Babys schon mit 14 Monaten, die ersten Seitwärtsschritte zu gehen!

Treppensteigen



Keine (nach DIN-Norm) zulässige Treppe mit 6 Stufen gleichen Abstands, normaler Stufenhöhe (ca. 20 cm) auf festem, ebenem Bodenbelag hinauf- und hinabsteigen können, ohne eine Pause von mehr als 60 Sekunden machen zu müssen

Übrigens ...

können die meisten Kinder mit drei Jahren – ohne Handlauf oder Hilfe der Eltern – Treppen sicher hinauf- und wieder heruntergehen!

Knien



Nicht mehr eigenständig auf einen festen, ebenen Boden hinknien (d. h. mit beiden Knien den Boden berühren) und danach eigenständig wieder aufstehen können

Übrigens ...

denken Sie daran, wie häufig Kinder Dinge fallen lassen, die sie wieder aufheben!

Bücken



Sich nicht mehr eigenständig auf einem festen, ebenen Boden bücken können, so dass mit angewinkelten Knien der Boden mit den Fingerspitzen berührt und sich anschließend eigenständig wieder aufgerichtet werden kann

Übrigens ...

helfen regelmäßige Bückübungen, die Muskeln zu stärken, um Fehlhaltungen vorzubeugen!

Sichern Sie mit dem Gothaer Fähigkeitenschutz Kids die Fähigkeiten Ihres Lieblings mit kindgerechten Leistungsauslösern ab

Ab dem 3. Lebensjahr sind zusätzlich folgende Fähigkeiten automatisch und ohne erneute Risikoprüfung abgesichert:

Heben/Tragen

Bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres:

Nicht mehr mit beiden Händen einen mit Griffen versehenen Gegenstand von 1 kg aufheben und auf festem, ebenem Boden 5 m weit tragen können

Ab Vollendung des 6. Lebensjahres:

Nicht mehr mit beiden Händen einen mit Griffen versehenen Gegenstand von 2 kg aufheben und auf festem, ebenem Boden 5 m weit tragen können

Übrigens ...

sollte ein leerer Schulranzen nicht mehr als 1 kg wiegen!

Armgebrauch

Den linken oder rechten Arm nicht mehr nach vorn oder zur Seite ausstrecken, ihn auf Schulterhöhe heben und dort für 10 Sekunden halten und diesen Arm auf Schulterhöhe einsetzen können, z. B. um ein Glas in ein Regal zu stellen

Übrigens ...

heben wir öfter, als wir denken, den Arm, zum Beispiel um ein Fenster zu schließen oder etwas in ein Regal zu stellen!

Ab dem 6. Lebensjahr sind zusätzlich folgende Fähigkeiten automatisch und ohne erneute Risikoprüfung abgesichert:

Schreiben

Weder mit der linken noch mit der rechten Hand mit einem Schreibstift mind. 5 dreisilbige Wörter in Druckbuchstaben so schreiben können, dass sie ein unbeteiligter Dritter lesen kann

Übrigens ...

braucht Ihr Kind für eine Postkarte aus dem Urlaub mehr als 5 Wörter – allein schon für die Anschrift!

Tippen

Nicht mehr innerhalb von 5 Minuten mind. 5 sinnvolle Wörter mit jeweils mind. 5 Buchstaben mit einem Finger auf einer Computertastatur/einem Tablet/Smartphone (mechanische Tastatur oder Display mit mind. 3,5 Zoll) tippen können

Übrigens ...

können bereits Kinder ab 7 Jahren das 10-Finger-System schnell und effizient erlernen!

Sichern Sie mit dem Gothaer Fähigkeitenschutz Kids die Fähigkeiten Ihres Lieblings mit kindgerechten Leistungsauslösern ab

Ab dem 3. Lebensjahr sind zusätzlich folgende Fähigkeiten automatisch und ohne erneute Risikoprüfung abgesichert:

Gleichgewichtssinn

Nicht mehr mit geschlossenen Augen 10 m auf einer gedachten Linie gehen (Blind-/Strichgang) oder mit geschlossenen Augen den Unterberger-Tretversuch oder den Romberg-Test durchführen können

Übrigens ...

kann der Gleichgewichtssinn eines Kindes mit Kinderstelen gut trainiert werden!

Fahrradfahren

Sich nicht mehr auf ein Fahrrad ohne Mittelstange und mit tiefem Einstieg setzen und mit diesem auf einer Strecke mit festem, ebenem Boden nicht mind. 1.000 m innerhalb von 10 Minuten fahren können

Übrigens ...

sind die meisten Kinder zwischen drei und vier Jahre alt, wenn sie Fahrradfahren lernen!

ÖPV-Nutzung

Nicht mehr ohne fremde Hilfe in Transportmittel des öffentlichen Personennah- und -fernverkehrs (z. B. Bahn, Bus) einsteigen können, aus diesen aussteigen können oder durch sie befördert werden können (max. planmäßige Reisedauer 2 Stunden und Mitnahme eines 1,5-kg-Handgepäckstücks)

Übrigens ...

ist die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel eine beliebte Alternative für den Schulweg. So nutzt jeder Vierte im Alter zwischen 6 und 8 Jahren öffentliche Verkehrsmittel!

Autoein- und -ausstieg

Nicht mehr als Fahrer oder Mitfahrer ohne fremde Hilfe durch eine Tür – vorn oder hinten – in einen PKW mit einer üblichen Einstiegshöhe (Türschwellenhöhe max. 25 cm, Standardautositz mit 50–70 cm Sitzhöhe) ein- oder aussteigen können

Übrigens ...

lernen viele Kinder bereits mit zwei bis drei Jahren, allein ins Auto zu klettern!

Zusätzlich im Premiumschutz:

Ab dem 18. Lebensjahr ist das Autofahren automatisch und ohne erneute Risikoprüfung abgesichert

Autofahren



Aus gesundheitlichen Gründen keine Fahrerlaubnis für PKW erwerben können oder nachweislicher Entzug der Fahrerlaubnis

Übrigens ...
brauchen Fahrschüler in Großstädten ca. 35–40 Fahrstunden im Durchschnitt! In Kleinstädten und ländlicheren Gegenden beträgt die durchschnittliche Anzahl mit 25–30 Fahrstunden etwas weniger!

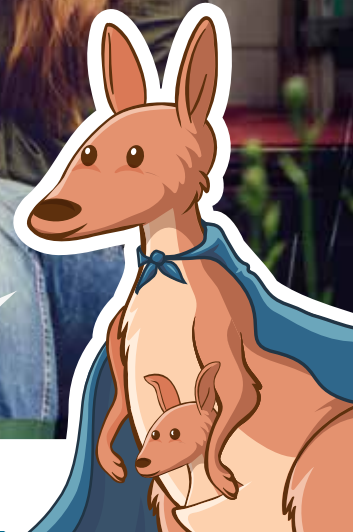
Für alle aufgeführten Leistungsaussagen gilt:

Der vollständige Leistungsumfang ergibt sich aus den allgemeinen Versicherungsbedingungen, die wir Ihnen auf Wunsch gern zusenden.



Mein Tipp:

Je früher Sie mit der Vorsorge starten, desto einfacher ist meist der Abschluss.



Lassen Sie sich jetzt beraten!

Gothaer Lebensversicherung AG
Arnoldiplatz 1 · 50969 Köln
Telefon 0221 308-00
www.gothaer.de

